

Behutsame Weiterentwicklung der MSS

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Kultusministerkonferenz hat am 24.10.2008 eine Neufassung der Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung in der Sekundarstufe II beschlossen. Die landesrechtlichen Regelungen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, wurden nun in einer Entwurfsfassung den Hauptpersonalräten und Verbänden zur Stellungnahme vorgestellt und sollen zum Schuljahr 2011/12 in Kraft treten. Wir möchten Sie mit diesem Gelben Brief über die geplanten Veränderungen informieren:

Unveränderte Grundsätze der Kultusministerkonferenz (KMK)

- die allgemeine Hochschulreife bleibt schulische Abschlussqualifikation;
- die Oberstufe gliedert sich in eine einjährige Einführungsphase und eine zweijährige Qualifikationsphase;
- individuelle Schwerpunkte können über Fächerwahl gesetzt werden;
- der Unterricht wird auf unterschiedlichen Anspruchsebenen gemäß den Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPAs) erteilt;
- bei den Fächern wird nach Pflicht- und Wahlfächern unterschieden;
- die Gesamtqualifikation wird über ein Punktesystem ermittelt;
- von Jahrgangsstufe 5 bis zum Abitur werden weiterhin mindestens 265 Wochenstunden festgelegt;
- es erfolgt eine Stärkung der so genannten basalen Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache.

Änderungen gibt es bei den folgenden KMK-Vorgaben

- die maximale Punktzahl in der Gesamtqualifikation wird von 840 Punkten auf 900 erhöht – somit können mehr Lernergebnisse angerechnet und die Berechnung vereinfacht werden;
- bei der Einbringung von Leistungen wird zukünftig zwischen erbrachten Leistungen aus der Qualifikationsphase (Block I) und erbrachten Leistungen aus der Abiturprüfung (Block II) unterschieden;
- die Mindestzahl von einzubringenden Halbjahresergebnissen wird auf 32 festgesetzt;
- das System für die Berechnung der Gesamtqualifikation wird angepasst;
- im Fach Sport erfolgt eine Belegverpflichtung von vier Schulhalbjahren.

Was bleibt – was ändert sich in Rheinland-Pfalz ?

- Im Überblick

Rheinland-Pfalz ist verpflichtet, diese Vorgaben der KMK umzusetzen. Die Veränderungen sollen erstmalig für die Schülerinnen und Schüler gelten, die mit dem Schuljahr 2011/12 in die Oberstufe eintreten.

Kurssystem

In Rheinland-Pfalz wird es bei dem bisherigen und bewährten Kurssystem mit Leistungsfächern und Grundfächern bleiben.

Fächerkombinationen

Alle bisherigen 31 Fächerkombinationen können auch in Zukunft gewählt werden.

Stärkung des Kernbereiches

Um die Stärkung des Kernbereiches umsetzen zu können, werden sogenannte Abiturprüfungsprofile eingeführt:

- ein mathematisch-naturwissenschaftliches Profil (Mathematik, eine Naturwissenschaft, ein Fach aus Gesellschaftswissenschaften, Deutsch oder eine Fremdsprache)
- und ein sprachliches Profil (Deutsch, eine Fremdsprache, ein Fach aus Gesellschaftswissenschaften, Mathematik oder eine Naturwissenschaft).

Fünftes Prüfungsfach / Besondere Lernleistung

Ein fünftes Prüfungsfach wird nötig, wenn das gewählte Prüfungsprofil nicht abgedeckt wird, und ist zusätzlich wählbar, wenn das Prüfungsprofil bereits mit den vier Prüfungsfächern abgedeckt wird. In diesem Falle kann das fünfte Prüfungsfach aus allen Grundfächern ausgewählt werden. Generell ist das fünfte Prüfungsfach durch eine Besondere Lernleistung ersetzbar, die dann rechnerisch wie ein fünftes Prüfungsfach in die Qualifikation eingebracht werden kann. Das Fach Religion bzw. Ethik kann das gesellschaftswissenschaftliche Fach im Abiturprüfungsprofil ersetzen

Gesellschaftswissenschaften

Die wohl umfangreichsten Neuregelungen erfolgen in der Gemeinschaftskunde. In den sogenannten Gesellschaftswissenschaften (GW) soll zukünftig Folgendes gelten:

Es gibt keine Beifächer mehr. Stattdessen wird zum Leistungsfach (4-stündig) ein eigenständiger Grundkurs (2-stündig) hinzu gewählt. Die Leistungsfächer EK und SK enthalten Fachanteile anderer gesellschaftswissenschaftlicher Fächer.

Zum Leistungsfach

Dem **Leistungskurs Geschichte** wird in Klassenstufe 11 ein eigenständiger Grundkurs Sozialkunde (SK) und in Klassenstufen 12/13 ein eigenständiger Grundkurs mit der Fachbezeichnung SK/EK zugeordnet. Es wird ausdrücklich festgelegt, dass der Grundkurs SK/EK nicht integrativ unterrichtet wird.

Der **Leistungskurs Sozialkunde** erhält das Grundfach Geschichte hinzu, wobei das Leistungsfach auch geografische Anteile beinhalten muss. Der **Leistungskurs Erdkunde** erhält ebenfalls das Grundfach Geschichte hinzu, wobei in diesem Leistungskurs dann auch sozialkundliche Anteile enthalten sein müssen.

Zum Grundfach

Statt des sogenannten Grundfaches Gemeinschaftskunde werden zwei Grundkurse gewählt, davon einer grundsätzlich in Geschichte. Sie haben jeweils 2 Stunden und werden als eigenständige Grundkurse in die Qualifikation eingebracht.

Kursabfolge beim Grundkurs Gemeinschaftskunde

(zwei Grundkurse zu je 2 Stunden, davon einer grundsätzlich Geschichte)

11/1: Ge + SK

11/2: Ge + SK

12/1: Ge + Grundkurs SK / EK

12/2: Ge + Grundkurs SK / EK

13: Ge + Grundkurs SK / EK

Die Regelungen bzgl. des zweiten Grundkurses werden ab 12/1 flexibler gestaltet. Die Einrichtung der Grundkurse erfolgt jeweils „nach personeller Ausstattung der Schule“. Es muss allerdings gewährleistet werden, dass den curricularen Anforderungen des Faches Erdkunde bzw. Sozialkunde im Verlauf der Halbjahre 12/1 bis 13 entsprochen wird. In den Grundkursen GE, SK bzw. EK können sich auch Schülerinnen und Schüler aus den entsprechenden Leistungskursen befinden.

Berechnung/ Einbringen von Leistungen und Ergebnissen

Die Gesamtqualifikation wird nicht mehr getrennt nach Leistungsfachbereich und Grundfachbereich, sondern nach der Summe der Leistungen aus der **Qualifikationsphase (Block I)** und **Prüfungsphase/Abitur (Block II)** ermittelt. Block I enthält somit nach KMK-Vereinbarung alle Halbjahresergebnisse aus den Leistungs- und Grundkursen der Qualifikationsphase. Block II enthält ausschließlich die Leistungen aus der Abiturprüfung.

In jedem Block muss **mindestens ein Drittel** der jeweiligen Höchstpunktzahl erreicht werden (Block I: 200 von 600 und Block II: 100 von 300 Punkten). Mindestens 32 Halbjahresergebnisse müssen eingebracht werden. Es erfolgt **keine Abstufung** bei den Leistungsfächern. Es entfällt demnach zukünftig die Verpflichtung zur Vorlage von Abiturvorschlägen auf Leistungsfachniveau und Grundfachniveau. Somit entfällt ebenfalls die sog. 3-Punkte Regelung. Dafür wird einer der drei Leistungskurse nur einfach gewertet eingebracht. Die Facharbeit wird ebenfalls nur noch einfach gewertet.

Fremdsprachen / Philosophie

Die dritten Fremdsprachen Spanisch bzw. Italienisch können im Leistungsfach belegt werden. Philosophie kann als Leistungsfach belegt werden.

Anpassungen an die Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums (G8)

Die Regelungen für das neunjährige Gymnasium (G9) werden im achtjährigen Gymnasium (G8) entsprechend angepasst. Dabei gilt:

- Die gymnasiale Oberstufe in G8 umfasst die Jahrgangsstufen 10, 11, 12.
- Die Aufteilung erfolgt nach Jahrgangsstufe 10 (Einführungsphase) und Jahrgangsstufen 11 und 12 (Qualifikationsphase).
- Die Jahrgangsstufe 10 erhält eine Doppelfunktion und ist sowohl letztes Schuljahr der Sekundarstufe I mit dem Abschluss Mittlere Reife als auch Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe
- Die Durchführung der Abiturprüfung erfolgt im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 12.
- Die Jahrgangsstufe 12 endet am 31. Juli eines Jahres.

Belegung von Fächern und Pflichtstunden in G8:

Die Wahl bzw. Belegung der Fächer erfolgt in Klasse 9. Die **Pflichtstundenzahl** in Klassenstufe 10 wird auf 35 Stunden erhöht, in Klassenstufe 11 und 12 beträgt sie je 34 Wochenstunden. Die Schülerinnen und Schüler belegen in Jahrgangsstufe 10 **drei naturwissenschaftliche Fächer** zu je zwei Stunden. **Informatik** kann eine Naturwissenschaft ersetzen. Die naturwissenschaftlichen **Leistungsfächer** werden in Jahrgangsstufe 10 generell vierstündig unterrichtet (Wochenstundenzahl). Es herrscht eine durchgehende Belegverpflichtung für das **künstlerische Fach**. Es müssen **zwei Fremdsprachen** in Klassenstufe 10 belegt werden. Spätestens 5 Tage nach Ausgabe der Halbjahreszeugnisse 10 legen die Schülerinnen und Schüler fest, welche Fremdsprachen und Naturwissenschaften oder Informatik in der Jahrgangsstufe 11 weitergeführt werden sollen.

Unsere Bewertung der geplanten Reform

Der Philologenverband begrüßt im Wesentlichen die **Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe** in dieser Form. Wir unterstützen den Weg, den das Land bei der Reform der gymnasialen Oberstufe beschreitet, indem bestehende Regelungen behutsam weiterentwickelt werden. Die Erfahrungen in anderen Bundesländern und auch in Rheinland-Pfalz mit der neuen Lehrerbildung und Schulstruktur haben gezeigt, dass Radikallösungen nicht zielführend sind. Wir begrüßen, dass die bisherigen **Wahlmöglichkeiten** erhalten bleiben und zusätzliche Wahlmöglichkeiten im LK Spanisch, Italienisch, Informatik und in Philosophie geschaffen werden. Auch werden die Defizite im bisherigen MSS-System (Beifachregelung, Abstufung LK/GK) weitgehend beseitigt.

Kritisch hinterfragt werden müssen jedoch die Veränderungen, die sich im Bereich des mündlichen Prüfungsfaches im Zusammenhang mit der Stärkung des Kernbereiches durch die Einrichtung der beiden Abiturprüfungsprofile ergeben: Bisher war es möglich, z.B. auch ein **künstlerisches Fach** als viertes mündliches Prüfungsfach zu wählen. Diese Möglichkeit entfällt nach der Neuregelung. Ein künstlerisches Fach kann zukünftig nur noch als freiwilliges fünftes mündliches Prüfungsfach gewählt werden. Auch muss bei der Wahl eines LK in einem künstlerischen Fach automatisch ein fünftes Prüfungsfach gewählt werden. Diese Regelungen sollten nach unserer Auffassung unbedingt zur Stärkung der künstlerischen Bildung geändert werden.

Ebenfalls kritisch sieht der Philologenverband, dass in Zukunft das Fach **Religionslehre bzw. Ethik** das gesellschaftswissenschaftliche Fach im Abiturprüfungsprofil ersetzen kann – dies lässt sich weder auf der Grundlage von Inhalten noch von der Fachsystematik her nachvollziehen, zumal Rheinland-Pfalz damit über die KMK-Vorgaben hinausgeht. Deshalb fordern wir die Rücknahme dieser systemwidrigen Festlegung.

Die **Facharbeit** wird nach den neuen Regelungen nur noch einfach gewertet – gerade sie besitzt jedoch einen hohen wissenschaftspropädeutischen Stellenwert, zumal sie eine freiwillige eigenständige Leistung der betroffenen Schülerinnen und Schüler darstellt. Die Facharbeit sollte deshalb nach unserer Auffassung auch weiterhin mit doppelter Wertung eingebracht werden können.

Die Regelung, dass das **Leistungsfach** Sozialkunde geographische **Anteile** und das Leistungsfach Erdkunde sozialkundliche Anteile beinhalten soll, wird auch weiterhin schwierig zu realisieren sein, obwohl schon heute Elemente des jeweiligen anderen Faches in den Lehrplänen verankert sind.

Malte Blümke
Landesvorsitzender

Heike Mohr-Mumbauer
Bildungsreferentin

Josef Zeimentz
Öffentlichkeitsarbeit

Sie können sich auf uns verlassen!